

Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG

EEG-Einspeisungen im Jahr 2020

Stadtwerke Teterow GmbH
10000173

1

50Hertz Transmission GmbH

Netzbetreiber (VNB):Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: Netznummer
der Bundesnetzagentur:

Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 45 bis 49 EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommen die Stadtwerke Teterow GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 16-33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 und 3 StromNEV ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung**Meldungen von Anlagenbetreibern an die Stadtwerke Teterow GmbH**

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Stadtwerke Teterow GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 45 und 46 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die zur Verfügung gestellten Daten wurden systematisch erfasst und auf der Basis der Einspeisemengen die Vergütungszahlungen ermittelt und an die Anlagenbetreiber ausgezahlt.

Meldungen der Stadtwerke Teterow GmbH an die 50Hertz Transmission GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die 50Hertz Transmission GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der 50Hertz Transmission GmbH zur Verfügung gestellt.

Anlagen

1) Aggregierte Daten lt. Testat

Anlage 1 zum Bericht nach § 52 Abs. 1 EEG

Angaben zu Einspeisevergütungen und Vermiedene Netzentgelte

Die nachfolgende Tabelle gibt die von uns, der Stadtwerke Teterow GmbH

- nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EEG 2017 kaufmännisch abgenommenen Strommengen (kaufmännisch abgenommene Strommenge)
- für diese Strommengen zu leistenden finanziellen Förderung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2017 (Einspeisevergütung) sowie
- vermiedenen Netzentgelte (vNE) gemäß § 57 Abs. 3 EEG 2017

für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wieder:

Energieträger	Nach EEG vergütete Strommenge	Vergütung	vermiedene NE ¹
	[kWh]	[€]	[€]
Wasserkraft	0	0,00	0,00
Deponie-, Klär-, Grubengas	0	0,00	0,00
Biomasse	0	0,00	227.370,26
Geothermie	0	0,00	0,00
Windenergie Onshore	0	0,00	0,00
Windenergie Offshore	0	0,00	0,00
Solare Strahlungsenergie	1.964.639	586.034,86	0,00
Summe	1.964.639	586.034,86	227.370,26

(1)

(2)

Vergütung nach Abzug vermiedener NE [€]:	358.664,60	(3) = (1) - (2)
--	------------	-----------------

1 vermiedene NE für die gesamte erzeugte Strommenge, die nicht in sonstiger DV waren

2 Die ausgewiesenen Vergütungen beinhalten auch die Vergütungen für selbst verbrauchten Strom i. S. d. § 33 Abs. 2 EEG in der am 31.03.2012 geltenden Fassung.

Angaben zur Direktvermarktung

Die nachfolgende Tabelle gibt

- die von uns nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017 zu leistenden Zahlungen von Marktprämien,
- die nach § 21b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EEG 2017 direkt vermarkteten Strommengen (Marktprämienmodell) sowie
- die nach § 21b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EEG 2017 direkt vermarkteten Strommengen (sonstige Direktvermarktung)

für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wieder:

Energieträger	Marktprämie	Strommengen nach	
		Marktprämienmodell	sonst. Direktvermarktung
	[€]	[kWh]	[kWh]
Wasserkraft	0,00	0	0
Deponie-, Klär-, Grubengas	0,00	0	0
Biomasse	3.999.314,38	22.046.097,00	0
Geothermie	0,00	0	0
Windenergie an Land	0,00	0	0
Windenergie auf See	0,00	0	0
Solare Strahlungsenergie	462.206,76	2.754.134,00	0
Summe	4.461.521,14	24.800.231,00	0

Angaben zum Mieterstromzuschlag

Die nachfolgende Tabelle gibt die von uns nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2017 zu leistenden Zahlungen von

Mieterstromzuschlägen sowie die korrespondierenden Strommengen

für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wieder:

	[kWh]	[€]
Mieterstromzuschlag	0	0,00

Angaben zur Förderung für Flexibilität

Die nachfolgende Tabelle gibt die von uns, der Stadtwerke Teterow GmbH

- nach § 50a EEG 2017 (Flexibilitätszuschlag) sowie
- nach § 50b EEG 2017 (Flexibilitätsprämie)

	[€]
Flexibilitätszuschlag und Flexibilitätsprämie	0

zu leistenden finanziellen Förderungen für die Bereitstellung installierter Leistung

für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wieder.

EEG-Umlage für Eigenversorgung in 2020

Die nachfolgende Tabelle gibt – vor Berücksichtigung des § 61i Abs. 2 und des § 61l Abs. 1 und 2 EEG 2017 – die Angaben

- Zu den Strommengen nach § 61 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017, für die wir nach §61j Abs. 2 EEG 2017 zur Erhebung der EEG-Umlage berechtigt und verpflichtet sind, und
- Zur Höhe der nach §61j Abs. 2 und 3 EEG 2017 enthaltenen Zahlungen einschließlich der Forderungen, die durch Aufrechnung nach §61j Abs. 5 EEG 2017 erloschen sind,

für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.012.2020 wieder, wobei wir \$\$ 61c, 61d EEG 2017 berücksichtigt haben, die nach Artikel 24 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften vom 21.12.2020 rückwirkend in Kraft getreten sind:

	[kWh]	[EUR]
40 % der EEG-Umlage: EEG-Umlage nach § 61b bis § 61d EEG 2017	32.647,00	882,26
160% der EEG-Umlage: EEG-Umlage nach § 61c Abs. 2 EEG 2017		
20% der EEG-Umlage: EEG-Umlage nach § 61g Abs. 1 und 2 EEG 2017 (Erneuerung oder Ersetzung von Bestandsanlagen)		
100% der EEG-Umlage: - EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 EEG 2017 für Strom, für den kein Anspruch auf Entfall oder Verringerung der EEG-Umlage nach §61a bis § 61g EEG 2017 besteht - EEG-Umlage nach §61i Abs. 1 EEG 2017		
Summe	32.647,00	882,26